ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 20. Juli 2021

TOP 7 Bestätigung der Wahlen der Feuerwehr Allensbach

Vorberatung:	-
Verantwortliches Amt:	Hauptamt
Sachgebiet:	Feuerwehr
Haushaltsstelle:	1260.0000
Zeitrahmen:	ab 2021

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:
-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
-

Beschreibung der Haushaltssituation:

Beschlussantrag

Der Wahl der Abteilungskommandanten, der stellvertretenden Abteilungskommandanten und des Gesamtausschusses durch die wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am 25.06.2021 wird zugestimmt.

Beschlussinformationen

☒Offener Beschluss ☐Geheime Wahl ☐Kenntnisnahme
☐Bericht Mitteilungsblatt ☐Amtl. Bekanntm. ☐Benchmark
☐Befangenheit:

Anlagen: -

Sachverhalt

In der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am 25.06.2021 wurden die Abteilungskommandanten und Stellvertreter auf die Dauer von 5 Jahren neu gewählt.

Die Wahlergebnisse und die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Abteilung Allensbach

Abteilungskommandant	Florian Bottlang
1. stellvertretender Abteilungskommandant	Martin Renner
2. stellvertretender Abteilungskommandant	Kai Demmler

Abteilung Kaltbrunn

Abteilungskommandant	Sven Gentner
Stellvertretender Abteilungskommandant	Andreas Horak

Abteilung Langenrain - Freudental

Abteilungskommandant	Markus Weiblen
Stellvertretender Abteilungskommandant	Sven Rothmund

Abteilung Hegne

Abteilungskommandant	Sandro Buchberger
Stellvertretender Abteilungskommandant	Benjamin Wassermann

Die Wahl des Gesamtausschusses ergab folgendes Ergebnis:

Abteilung Allensbach	Tobias Fischer
Abteilung Allensbach	Sven Welschinger
Abteilung Kaltbrunn	Boris Böck
Abteilung Langenrain – Freudental	Patrick Litz
Abteilung Hegne	Katja Buchberger

Die Gewählten erfüllen die Voraussetzungen für die Übernahme eines Kommandantenamtes.

Nach der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrgesetzes bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates.